

GZ. BMEIA-UN.3.18.88/0022-III.6/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**22. Konferenz der Vertragsparteien des
Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen
über Klimaänderungen, 12. Tagung der Vertrags-
parteien des Protokolls von Kyoto zum
Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen
über Klimaänderungen und 1. Tagung der Vertrags-
parteien des Übereinkommens von Paris; Marrakesch,
7. - 18.11.2016; österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Voraussichtlich von 7. bis 18. November 2016 wird in Marrakesch (Marokko) die 22. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), BGBl. Nr. 414/1994 i.d.F. BGBl. III Nr. 12/1999, für Österreich in Kraft seit 29. Mai 1994, stattfinden. Diese Konferenz dient auch als 12. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto, BGBl. III Nr. 89/2005, für Österreich in Kraft seit 16. Februar 2005, zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und als 1. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris, von Österreich ratifiziert am 5. Oktober 2016.

Für das Treffen werden über 10.000 Delegierte aus aller Welt erwartet. Neben Regierungsdelegationen aus über 190 Staaten werden vor allem auch zahlreiche VertreterInnen von Nicht-Regierungsorganisationen sowie von Medien anreisen.

Die Konferenz der Vertragsparteien in Marrakesch ist die erste Konferenz nach der historischen Einigung auf das Übereinkommen von Paris im Rahmen der 21. Konferenz der Vertragsparteien im Dezember 2015. Im Mittelpunkt der Arbeiten steht die Umsetzung der Inhalte des Übereinkommens sowie des Beschlusses 1/CP.21 der Konferenz der Vertragsparteien, mit welchem zahlreiche Begleitprozesse zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris beschlossen wurden.

Von besonderer Bedeutung für die Konferenz der Vertragsparteien in Marrakesch sind dabei die Themen Anpassung an den Klimawandel, Kapazitätsaufbau, Internationale Klimafinanzierung, die Erarbeitung des Regelwerks für Transparenz, die Vorbereitung der ersten globalen Bestandsaufnahme 2023 und die Leitlinien für künftige nationale Verpflichtungen. Es ist zu erwarten, dass Beschlüsse zur Zukunft des sogenannten „Anpassungsfonds“, der unter dem Kyoto-Protokoll eingerichtet wurde, zur Einrichtung eines neuen Kapazitätsaufbau-Komitees sowie zu einem Fahrplan in der Internationalen Klimafinanzierung bis zum Jahr 2020 gefasst werden.

Österreich bekennt sich in diesem Zusammenhang zu dem Ziel, dass die Industriestaaten bis 2020 im Kontext signifikanter Emissionsreduktionsmaßnahmen in Entwicklungsländern zusammen jährlich 100 Mrd. US-Dollar an Mitteln aufstellen, wobei diese Mittel aus einer Vielfalt an Quellen – öffentliche, private, bilaterale, multilaterale sowie alternative Quellen – stammen können, und wird im Rahmen der EU einen angemessenen Beitrag zu dieser Finanzierung leisten, wobei quantifizierte Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzulegen sind.

Daneben wird im Rahmen der Konferenz in Marrakesch auch ein fasilitativer Dialog zur Umsetzung der Absätze 3 und 4 des Beschlusses 1/CP.19 (ausgewählte Aspekte der sogenannten „Durban Plattform“) stattfinden.

Im Vorfeld der Konferenz der Vertragsparteien in Marrakesch wurde neben der jährlichen Sitzung der Nebenorgane des Rahmenübereinkommens heuer lediglich eine vorbereitende Verhandlungsrunde der Verhandlungsgruppe für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris – der sogenannten „Ad-hoc Arbeitsgruppe zum Paris Agreement“ (APA) – abgehalten. Dabei wurde vor allem die Arbeitsweise der Gruppe in den nächsten Jahren fixiert; die positive Verhandlungsatmosphäre aus Paris konnte dabei beibehalten werden.

Für die österreichische Delegation ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesminister DI Andrä Rupprechter
Delegationsleiter

Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

Sektionschef DI Günter Liebel
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

MR Dr. Helmut Hojesky
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

Gesandte Mag.^a Astrid Harz
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Der Delegation werden im erforderlichen Ausmaß auch weitere ExpertInnen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, des Bundeskanzleramts sowie externe BeraterInnen angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler sowie mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs.1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 22. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die auch als 12. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und als 1. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris dient, sowie Herrn Bundesminister DI Andrä Rupprechter, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Sektionschef DI Günter Liebel, im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation Ministerialrat Dr. Helmut Hojesky und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation Gesandte Mag.^a Astrid Harz zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 13. Oktober 2016
KURZ m.p.